

halt, wenn es beispielsweise um neue Bauprojekte geht oder darum, Einzelprojekte zu fördern, soziale Leistungen zu erhöhen oder neue Angebote für Familien oder Jugendliche zu finanzieren.

Kontrollieren und entscheiden – der Gemeinderat

Der Gemeinderat ist das oberste Entscheidungsgremium der Stadt. Er kontrolliert das Verwaltungshandeln, entscheidet über eingebrachte Anträge und verabschiedet den Doppelhaushalt. Aus den Reihen des Gemeinderats, von den Fraktionen, Gruppen oder Einzelstadträten, werden Anträge gestellt. In den Anträgen wird die Verwaltung mit Aufgaben oder Berichten betraut; sie können aber auch haushaltswirksame Projekte, Zuschüsse oder Förderungen beinhalten.

Ideen prüfen und umsetzen – der Entscheidungsprozess








Für einen Doppelhaushalt erarbeiten der Finanzbürgermeister und die Stadtkämmerei zusammen mit den Fachämtern und den Eigenbetrieben wie Stadtentwässerung Stuttgart (SES), Bäderbetrieben oder Abfallwirtschaft Stuttgart zunächst einen Haushaltsplanentwurf samt Vorschlägen zu Stellenschaffungen. Im Herbst legen Oberbürgermeister und Finanzbürgermeister diesen dem Gemeinderat vor, der die Vorschläge prüft. Die Fraktionen, Gruppen oder Einzelstadträte bringen Anträge mit ihren eigenen Vorschlägen zum Haushalt in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats ein, der sogenannten Allgemeinen Aussprache. Alle Anträge werden dann zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf im Verwaltungsausschuss in sogenannter erster und zweiter Lesung (nicht öffentlich) vorberaten. Im Dezember findet die dritte Lesung (öffentlich) zum Haushalt im Gemeinderat statt. In dieser beschließen die Stadträtinnen und Stadträte abschließend, was in den Haushalt aufgenommen wird und was nicht, welche Stellen geschaffen werden und welche nicht. Der beschlossene Haushaltsplan wird

dann dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

Der Doppelhaushalt 2018/2019

Insgesamt verfügt die Landeshauptstadt im Doppelhaushalt 2018/2019 über einen Etat von rund 3,5 Milliarden Euro pro Jahr. Darin sind Investitionen in Höhe von insgesamt 798,8 Millionen Euro enthalten. Diese werden komplett aus dem laufenden Etat und angesparten Geldern bestritten – ohne Schulden aufzunehmen. Allein 329,3 Mio. Euro wurden in den Jahren 2018/2019 neu für eigene Baumaßnahmen und Investitionsförderungen Dritter aufgenommen.

Der DHH 2018/2019 zeigt, was notwendig ist und Gemeinderat und Verwaltung für die weitere Entwicklung der Stadt für wichtig erachten. Schwerpunkte setzt er insbesondere in den Bereichen

-  Mobilität,
-  Grüne Infrastruktur,
-  Kinderbetreuung,
-  Sauberkeit in der Stadt,
-  Bildung,
-  Inklusion,
-  Wohnen.

Neben großen Projekten wie der Fortsetzung des Baus der Feuer- und Rettungswache 5 „Filder“ mit rund 40,41 Millionen Euro Gesamtbaukosten, dem Ergänzungsbau des Theaterhauses (39,74 Millionen Euro) oder den Zuweisungen an die Bäderbetriebe für das neue Sporthallenbad im NeckarPark in Höhe von rund 30 Millionen Euro ab 2018 enthält der DHH viele kleine Fördermaßnahmen wie etwa die Finanzierung von Instrumenten für Schülerinnen und Schüler der Musikschule oder die Förderung von Tanz und Theater. Besonders für Familien mit Kindern wichtig: Sie sollen entlastet werden. So wurden beispielsweise die Kita-Gebühren erheblich gesenkt, zum Teil

sogar ganz gestrichen. Der Gemeinderat hat zudem Mittel für über 1.200 neue Kita- und Ganztagesplätze für Drei- bis Sechsjährige in den Haushalt eingestellt und Ende 2018 den Weg für über 200 weitere freigemacht.

Wie können Bürgerinnen und Bürger den Haushaltsplan beeinflussen?

Sich beteiligen

Seit 2011 wird im Vorfeld eines Doppelhaushalts in Stuttgart das Bürgerhaushaltsverfahren durchgeführt. Die Stuttgarterinnen und Stuttgarter können dabei eigene Vorschläge zum Stadthaushalt einreichen und eingereichte Vorschläge bewerten. Viele Anregungen fanden Eingang in die Haushaltsplanberatungen, wurden beschlossen und zeitnah umgesetzt. So hat der Gemeinderat unter anderem zugestimmt, den Kunstrasen und die Flutlichtanlage der Sportvereinigung 1887 Möhringen e. V. zu erneuern, die Buslinie 65 bis zum Flughafen zu verlängern, eine öffentliche Behindertentoilette in Vaihingen Mitte einzurichten oder bienenfreundliche Blühstreifen und Wiesen zu sähen. Zu den Ergebnissen des aktuellen Verfahrens wird auf <https://www.buergerhaushalt-stuttgart.de> berichtet. Aber auch ein ehrenamtliches Engagement in den zahlreichen Stuttgarter Vereinen, Verbänden und Organisationen ermöglicht direkt und indirekte Einflussnahme auf gesellschaftliche Interessengruppen und politische Entscheidungen. Unter dem Schlagwort „Bürgerengagement“ findet man hierzu eine Vielzahl an Tipps und Links auf der städtischen Homepage (<https://www.stuttgart.de/buergerengagement>).

Vorschläge machen

Jede Stuttgarterin und jeder Stuttgarter kann zudem jederzeit Ideen äußern und Vorschläge machen – in den Bezirksämtern, den Bürgerbüros, im Rathaus oder gegenüber den Mitgliedern des Gemeinderates. Anregungen von außen geben nicht selten den Anstoß für

neue Überlegungen, Anträge und Beschlussvorlagen. Über Einwohnerversammlungen, Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid stehen zudem Wege offen, Anliegen zu einem öffentlichen Thema zu machen. Der Gemeinderat kann ein Bürgerbegehren selbst aufgreifen oder mit Zweidrittelmehrheit zu einem Thema einen Bürgerentscheid veranlassen. Bürgerinnen und Bürger können in direktem Kontakt mit Stadträtinnen und Stadträten Themen anregen und auf Missstände hinweisen sowie je nach Tagesordnung bei den öffentlichen Sitzungen der Bezirksbeiräte ihre Meinung äußern.

Mit der Gelben Karte bietet die Stuttgarter Stadtverwaltung einen schnellen und unkomplizierten Service, Ideen – aber auch Beschwerden – einzureichen oder Fragen zu stellen. Die Gelbe Karte liegt im Rathaus an der Infothek und bei vielen städtischen Dienststellen aus. Sie kann aber auch online: www.stuttgart.de/gelbe-karte ausgefüllt werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, die Stadtverwaltung über E-Mail: gelbe.karte@stuttgart.de oder die Stuttgart-App für Smartphones zu erreichen.

Wählen gehen

Das Gremium, das den Haushalt beschließt und damit die Ideen der Bürgerinnen und Bürger oder Wünsche der Vereine und sozialen Organisationen aufgreift, ist der Gemeinderat. Dieser wird alle fünf Jahre neu gewählt. Bei der Kommunalwahl können alle Stuttgarterinnen und Stuttgarter mit ihrer Stimme beeinflussen, wie die 60 Sitze im Gemeinderat verteilt werden. Damit wird von den Wählerinnen und Wählern mitentschieden, wie die künftigen Haushaltspläne der Landeshauptstadt inhaltlich ausgerichtet sein werden. Wählen dürfen Deutsche und EU-Bürgerinnen und -Bürger ab dem Alter von 16 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in Stuttgart mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Parallel zur Wahl des Gemeinderats finden auch die Wahlen zur Regionalversammlung und zum Europaparlament statt.

Wie geht's Haushalt

Informationen
zum städtischen Haushalt

der Haushaltsplan



Liebe Stuttgarterinnen und Stuttgarter,

alle zwei Jahre legt der Gemeinderat in einem Doppelhaushalt fest, wofür die Stadt Geld ausgibt. Dabei werden alle Lebensbereiche, die für die Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt von Belang sind, berücksichtigt.

Maßgebend und Richtschnur für das Handeln der Verwaltung ist dabei der vom Gemeinderat verabschiedete Haushaltsplan. Wie wird er aufgestellt? Welche Entscheidungsprozesse stehen dahinter? Welche Gestaltungsmöglichkeiten haben Rat und Verwaltung und wie können Bürgerinnen und Bürger selbst darauf Einfluss nehmen? Das vorliegende Informationsblatt gibt Ihnen Einblick in die Verfahren und erklärt, wie und vor welchem Hintergrund Entscheidungen zustande kommen.

Der aktuell geltende Doppelhaushalt 2018/19 setzt mit seinen Schwerpunkten auf Kindertagesbetreuung, Bildung, Mobilität, Grüne Infrastruktur, Wohnen, Inklusion und Sauberkeit in der Stadt. Es sind Schwerpunkte, die viele Stuttgarterinnen und Stuttgarter unmittelbar betreffen und die zeigen: Die Stadträtinnen und Stadträte entscheiden für Stuttgart. Für eine wirtschaftlich gesunde, sozial gerechte, kulturell attraktive Landeshauptstadt, die ökologisch im Gleichgewicht ist.

Fritz Kuhn
Oberbürgermeister

Was ist ein Haushaltsplan?

Mit Geld der Bürger haushalten

Nach der baden-württembergischen Gemeindeordnung sind die Kommunen verpflichtet, für jedes Jahr eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan aufzustellen. In der Satzung werden die örtlichen Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer festgelegt. Der Haushaltsplan stellt dar, wie viel die Stadt im Jahr wofür voraussichtlich einnimmt, und gibt vor, für welche Zwecke diese Gelder verwendet werden. Die Gemeinden dürfen auch einen Doppelhaushalt (DHH) festlegen und damit gleich zwei Haushaltsjahre planen, so wie es in Stuttgart geschieht.

Erträge und Aufwendungen müssen sich decken – der Ergebnishaushalt

Alles, was die Stadt für die Leistungen an ihre Bürgerinnen und Bürger aufwendet, muss durch Erträge gedeckt sein. Das ist das Prinzip des Ergebnishaushalts. Er ist vergleichbar mit einer Gewinn- und Verlustrechnung. Erträge hat die Stadt durch Steuern, Gebühren, laufende Zuweisungen z. B. vom Land, Mieten, Pachten, Eintrittsgelder, Zinserträge aber auch Bußgelder. Aufwendungen entstehen der Stadt für Personal, Bauunterhaltung z. B. für Straßen, Tunnel, Verkehrseinrichtungen, Gebäude und Grundstücke, für Betriebskosten wie Strom und Heizung, für Lehr- und Lernmittel in den Schulen oder für Zuschüsse an Sportvereine oder an private Träger von Kindertagesstätten und soziale Leistungen. Mit den Erträgen gegengerechnet muss das Ergebnis eines Haushaltsjahres mindestens ausgeglichen sein. Überschüsse werden angespart oder für Investitionen verwendet.



Der Gemeinderat tagt im Großen Sitzungssaal

Investitionen und deren Finanzierung planen – der Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt wird der tatsächliche Geldfluss dargestellt, also alle Ein- und Auszahlungen des städtischen Haushaltes. Dabei werden drei Ein- und Auszahlungsböcke unterschieden:

- Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit: Diese ergeben sich aus den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. In der Regel wird dabei ein sogenannter Zahlungsmittelüberschuss ausgewiesen: Es werden Gelder erwirtschaftet, die für anstehende Investitionen zur Verfügung stehen.
- Ein- und Auszahlungen für Investitionen: Auszahlungen sind hier unter anderem Ausgaben für Baumaßnahmen, der Kauf von Fahrzeugen oder der Erwerb von Grundstücken. Einzahlungen ergeben sich aus dem Verkauf von städtischem Vermögen oder durch Zuwendungen von Bund, Land oder Dritten etwa für den Bau von Schulen, Sportplätzen oder in der Stadtsanierung.
- Einzahlung und Auszahlungen für Kredite: Einzahlung ist dann die Kreditaufnahme, Auszahlungen sind die Tilgungen.

Kredite aufnehmen – Schulden

Trotz verantwortungsvoller Haushaltsführung kann es erforderlich sein, Schulden zu machen. Langfristige

Schulden, sogenannte Finanzierungskredite, darf die Stadt nur für Investitionen, also z. B. für den Bau von Kitas oder Schulen, aufnehmen. Und zudem nur dann, wenn keine anderen Mittel zur Finanzierung dieser Investitionen zur Verfügung stehen, also weder im laufenden Haushalt noch in Vorjahren ausreichend Finanzierungsmittelüberschüsse erwirtschaftet wurden. Die Stadt Stuttgart konnte im Herbst 2018 ihre letzten Kredite des städtischen Haushaltes zurückzahlen und ist damit in ihrem Kernhaushalt schuldenfrei.

Bürgerservice und Ordnungsverwaltung gewährleisten – der Stellenplan

Ein besonderer Teil des Haushalts ist der Stellenplan, in dem für jedes Jahr festgehalten wird, in welchen Bereichen und in welchem Umfang Personal eingesetzt wird. Nur eine ausreichende Personalausstattung gewährleistet, dass die Dienstleistungen für die Bürger und Bürgerinnen gut und schnell erfüllt werden können und die Stadt sicher, sauber und lebenswert ist.

Effizient planen – der Doppelhaushalt

Die Aufstellung eines Haushaltes ist aufwendig. Alle städtischen Ämter und Eigenbetriebe sind daran beteiligt. Die Landeshauptstadt Stuttgart erstellt deshalb seit dem Jahr 2000 alle zwei Jahre einen Doppelhaushalt. Erträge, Aufwendungen und Investitionen werden seitdem gleich für zwei Haushaltsjahre geplant. Das spart Zeit und Geld.

Welche Aufgaben hat die Stadt?

Pflichtaufgaben

Viele Aufgaben der Stadt sind gesetzlich vorgeschrieben. Bei einigen, den Pflichtaufgaben ohne Weisung, hat die Stadt einen Ermessensspielraum, wie sie die Pflichtaufgabe erfüllt. Ob beispielsweise die vorzuhaltenden Plätze für Kindertagesstätten in städtischen Einrichtungen oder in Einrichtungen der Kirchen oder anderer freier Träger angeboten werden. Oder wie Abwasser oder Abfall nach

vorgegebenen Qualitätsstandards entsorgt, Wasser und Energie zur Verfügung gestellt werden. Bei anderen Pflichtaufgaben, den Pflichtaufgaben mit Weisung, gibt es keinen Gestaltungsspielraum. Dazu zählen das Melde- und Personenstandswesen, die Sozialhilfe, das Wohngeld, der Katastrophenschutz oder die Bauaufsicht.

Freiwillige Aufgaben

Zu freiwilligen Aufgaben ist die Stadt nicht verpflichtet. In welchem Umfang Schwimmbäder bereit stellt oder einen neuen Spielplatz baut, den öffentlichen Nahverkehr fördert, Sport- und Kulturvereine unterstützt, kulturelle Einrichtungen vorhält, Straßenbäume pflanzt oder Grünflächen anlegt, entscheidet die Stadt allein. Der Haushalt bildet dabei die Grundlage und gibt den finanziellen Spielraum vor, innerhalb dessen diese Aufgaben wahrgenommen werden können. Gemeinderat und Verwaltung nutzen diesen Spielraum, um die Lebensqualität in der Stadt zu verbessern.

Wie fallen die Entscheidungen für den Haushaltsplan?

Öffentliche Aufgaben erfüllen – die Verwaltung

In den zwei Jahren eines Doppelhaushaltes erfüllt die Stadt viele Aufgaben. Sie stellt Kindergärten und Schulen bereit, baut und unterhält Radwege und Straßen, fördert Kultur, Sport und Vereine, ermöglicht bezahlbare Wohnungen, pflegt Grünflächen und weist neue aus. Über die Wirtschaftspläne ihrer Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe stellt die Stadt ärztliche und klinische Versorgung oder den öffentlichen Nahverkehr sicher, entsorgt Abfall, stellt Trinkwasser bereit und vieles mehr. Zu vielen Aufgaben ist die Stadt gesetzlich verpflichtet, andere erledigt sie freiwillig. Indem sie ihre Aufgaben erfüllt, entdeckt die Verwaltung immer wieder neuen Bedarf, Dinge besser zu machen. Die Verwaltung bringt deshalb auch von sich aus Anträge in den Gemeinderat ein. Sie haben in der Regel Auswirkungen auf den Haus-